Informationsblatt zum Datenschutz (Einschulungsuntersuchung) nach Artikel 13 DS-GVO
Abteilung Gesundheit und Versorgung

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) der Abteilung Gesundheit und Versorgung des Landratsamts Calw erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Anschrift: Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw
Tel.: 07051/160-0
Fax: 07051/795-0
E-Mail: lra.info@kreis-calw.de
Kontaktformular: https://www.kreis-calw.de/Schnellnavigation/Kontakt/index.php?ModID=9&object=tx%7c2442.10&FID=2442.1.1&NavID=2442.134&mt_step=contact&to_id=2442.1.1&NavID=2442.3&La=1

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter:
Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw
Tel.: 07051/160-180
Fax: 07051/160-180
E-Mail: datenschutz@kreis-calw.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
2. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 7 Meldeverordnung, von § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg sowie von §§ 8 und 20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Impfstatus und Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen sowie die erhobenen Befunde aus der Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes. Die Untersuchung Ihres Kindes erfolgt in der Regel durch eine Sozialmedizinische Assistentin, die Beurteilung der erhobenen Befunde erfolgt durch eine(n) Ärztin/Arzt des KJGD.
2. Name, Adresse, Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- Landesgesundheitsamt in pseudonymisierter Form für statistische Zwecke
- Logopädische Praxen, die im Auftrag des Gesundheitsamtes arbeiten und ebenfalls unter Schweigepflicht stehen: **Nur** wenn die Befunde im sprachlichen Bereich einen ausführlichen Sprachtest (SETK 3-5) erfordern. Der SETK 3-5 ist ebenfalls Teil der Einschulungsuntersuchung und deshalb Pflicht (weitergegeben werden: Name, Anschrift

und Geburtsdatum Ihres Kindes, sowie Telefonnummer zur Kontaktaufnahme, falls vorhanden).

Ihre personenbezogenen Daten werden vier Jahre nach der termingerechten Einschulung im Gesundheitsamt gelöscht. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO).
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
- Widerrufsrecht Einwilligungserklärungen:
  Liegen besondere Einwilligungen vor, muss der Widerruf in Textform an die Abteilung Gesundheit und Versorgung erfolgen:

  Landratsamt Calw
  Abteilung Gesundheit und Versorgung
  Vogteistraße 42 – 46
  75365 Calw

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:
Königstr. 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, mit Ihrem Kind zur Einschulungsuntersuchung zu kommen und Impfbuch und Vorsorgeheft/Teilnahmekarte Früherkennungsuntersuchungen vorzulegen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Sie mit einem Bußgeld belangt werden und gegebenenfalls das Jugendamt informiert wird.